

Medienmitteilung des Bürgerforums, 11.3.2009

zur Steuergeld-Spekulation des Gemeinderates Freienbach
Teil C) Haftungsfragen

Präsidentin: Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon
Tel./Fax 055 410 41 93
irhe@active.ch
Sekretariat: Franziska Eicher
Rosenhof 4, 8808 Pfäffikon
Tel. 055 410 73 33

Pfäffikon, 11. März 2009

Steuergeldspekulation in Freienbach Das Bürgerforum äussert sich zu Haftungsfragen

Die Rechnungsprüfer hatten dem Gemeinderat schon im Sommer 2008 dringend einen Ausstieg aus dem Risiko-Investment nahe gelegt. Das Gesetz gibt ihm keinen Freipass und Fragen über die Verantwortlichkeit stehen im Raum. Der Vorstand des Trägervereins Bürgerforum nimmt Stellung zu Haftungsfragen.

Nach eigenen Angaben hatte die Rechnungsprüfungskommission den Gemeinderat Freienbach bereits im Sommer 2008 aufgefordert, aus dem spekulativen Hedge-Fonds-Investment bei Horizon21 auszusteigen und die öffentlichen Gelder sicher anzulegen. Trotzdem hält er bis heute daran fest. Zwar verfügt der Gemeinderat über die Kompetenz zur Anlage der Steuergelder. Gemäss Artikel 40 des Finanzhaushaltsgesetzes ist der Gemeinderat für die Verwaltung des Vermögens und die Anlage der Gelder der Gemeinde zuständig und damit auch verantwortlich. Es heisst aber in Artikel 6 desselben Gesetzes auch, dass die „*Vermögenswerte sorgfältig zu bewirtschaften sind, um ihre Substanz zu erhalten*“. Bei fast 40 Prozent Verlust bis Ende 2008 – Tendenz weiter negativ – kann nun von Substanz-Erhalt ganz klar keine Rede mehr sein.

In der Vollzugsverordnung des Gesetzes ist festgehalten, welche Vermögensanlagen erlaubt sind. Da werden erwähnt: „*flüssige Mittel, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien (gemeint sind Anteile an öffentlich-rechtlichen Werken), Liegenschaften.*“ Strukturierte Produkte, wie der Hochrisiko-Hedge Fonds bei Horizon21 fehlen jedoch zu Recht in dieser Aufzählung.

Kann der Gemeinderat diese klare Sachlage einfach ignorieren und weiterhin auf Zeit und Risiko spielen? Und wie steht es mit der Haftung?

Was den Gemeinderat betrifft, so haftet dieser persönlich und solidarisch für alle Vermögensschäden, gemäss Artikel 8 und 10 des Gesetzes über die Haftung des Gemeinwesens. Spätestens seit dem 19. Januar 2009 kann eine vorsätzliche Verletzung der Amtspflicht des Gemeinderates durch dessen passive Haltung nicht mehr verneint werden. Damals wurde der Verlust öffentlich bekanntgegeben. Die Risiken des Produkts waren auch für den Gemeinderat offenkundig und die langfristigen Prognosen für solche Risiko-Anlagen sind mehr als düster. Nun müsste eigentlich der Schwyzer Regierungsrat aktiv werden, will er nicht selbst auch in Haftungsfragen verwickelt werden: Denn gemäss Artikel 53 der Kantonsverfassung und Artikel 88 des Gemeindeorganisationsgesetzes „*wacht der Regierungsrat über die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde*“. Brisant!

Interessant dürfte auch die Rolle der RPK werden, sie muss an der Gemeindeversammlung vom 17. April 2009 definitiv Farbe bekennen. Gemäss Artikel 41 des Finanzhaushaltsgesetzes hat sie nämlich die Gemeinderechnung 2008 zu prüfen und der Gemeindeversammlung in „*formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht*“ Bericht und Antrag zu erstatten – also gerade auch zur Frage, ob die Vermögensanlage in einen Hedge Fonds ordnungsgemäss sei.

Die Gemeinde Freienbach ist gut beraten, wenn sie sich endlich von diesem verlustträchtigen Hedge Fonds trennt. Es muss definitiv Schluss sein mit Casino-Spielen, wenn es sich beim Einsatz um Steuergelder handelt.

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin des Trägervereins Bürgerforum Gemeinde Freienbach

Weitere Detailinfos/Fragen siehe Kästchen auf der folgenden Seite.

Weshalb hält der Gemeinderat Freienbach – entgegen aller objektiven Aussichtslosigkeit – weiterhin unbeirrt an der Hochrisiko-Finanz-Anlage fest?

Seltsamerweise hat der Gemeinderat :

- nicht reagiert, als sich Rainer-Marc Frey bereits anfangs Oktober 2008 von der Hälfte seiner Partner von „Horizon21“ getrennt hatte.
- nicht reagiert, als Frey am 6. November 2008 seinen eigenen Anteil von 1 Mio. UBS-Aktien trotz 4 Mio. Verlust verkauft hatte.
- nicht reagiert und den Deal nicht gestoppt, als im Dezember 2008 Frey's „sicherer“ Hedge Fund einen Verlust in der Höhe von Fr. 1.45 Mio. ausweist.
- nicht reagiert, nachdem am 8. März 2009 bekannt wurde, dass „die schlechte Performance zu erhöhten Rücknahmen der Fonds von Horizon21 geführt“ habe. (Quelle: 20 Minuten Online)

Weshalb veröffentlichte der Gemeinderat Freienbach widersprüchliche Informationen über den Beizug von Experten für die Abklärung? Sind es nun 1 oder 2 Experten?

In seiner Mitteilung vom 16.2.2009 gab der Gemeinderat bekannt:

“Der Gemeinderat hat in verschiedenen Gesprächen mit den Verantwortlichen des Finanzinstituts die Bestätigung erhalten, dass ein Totalverlust nicht befürchtet werden muss und die Anlage in diesem Sinne „sicher“ ist. Damit diese Aussage nicht nur eine einseitige Behauptung darstellt, werden zwei unabhängige Finanzexperten beauftragt, die Anlage unter den verschiedensten Gesichtspunkten zu durchleuchten(...)“

Doch in der Zürichsee Zeitung vom 4.3.2009 war plötzlich nur noch von einer einzigen Firma die Rede. Gemeindegassierin Claudia Räber gab bekannt, dass der Gemeinderat inzwischen „die Complementa Investment Controlling AG in Zürich beauftragt hat, zu prüfen, ob die Horizon21-Anlage besser gehalten oder doch verkauft werden soll.“

Weitere Fragen zum Beizug von Experten:

- War der Gemeinderat im Sommer 2008 ohne Beizug von unabhängigen Fachleuten überhaupt in der Lage, die Zusammenhänge und Risiken des Hedge Fonds-Investments angemessen abzuschätzen?
- Wäre es nicht ein Gebot der Sorgfalt gewesen, schon VOR dem Investment unabhängige Experten beizuziehen?
- Welche Sicherheit kann die Einschätzung des einzelnen Experten bieten, auf den sich der Gemeinderat bei seinem Investitions-Entscheid vor der Gemeindeversammlung vom 17. April abstützen will?
- Wurde im Vertrag mit dem Experten eine Schadenersatzklausel vereinbart für den Fall einer falschen Einschätzung/Empfehlung?

Unterschiedliche Haltung der Rechnungsprüfer und des Gemeinderates

Seltsamerweise änderte sich die Haltung der ehemaligen Rechnungsprüferin und heutigen Gemeindegassierin gegenüber dem Risiko-Investment, nachdem sie Mitte Jahr 2008 in den Gemeinderat wechselte.

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission war sie beteiligt an den Appellen gegen das Investment. Warum setzte sie sich nicht in ihrer neuen Funktion als Gemeindegassierin dafür ein, diese schlechte Investition schnellstmöglich rückgängig zu machen?